

# Beitrags-/ Gebührenordnung

**COMMANDERS VELBERT 2002 E.V.**



Stand: 05. Februar 2024

## Präambel

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist §9 der Satzung in der Fassung vom 25. November 2019, welche vorrangig zu dieser Beitrags-/ Gebührenordnung gilt.

### § 1 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Die Beitrags-/ Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

### § 2 Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 1.) Sitzungsgemäß hat der Gesamtvorstand in seiner Sitzung am **24. Januar 2024** die nachfolgende Beitrags-/ Gebührenordnung rückwirkend zum 01. Januar 2024 beschlossen.
- 2.) Die Beitrags-/ Gebührenordnung wird durch Aushang oder Veröffentlichung im Internet ([www.commanders2002.de](http://www.commanders2002.de)) bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
- 3.) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitrags-/ Gebührenordnung als verbindlichen Bestandteil der Beitrittserklärung auf Nachfrage bei den zuständigen Teamleitern oder im Internet ([www.commanders2002.de](http://www.commanders2002.de)).

### § 3 Regelungen

- 1.) Die Höhe der einzelnen Beiträge und Gebühren wird durch den Gesamtvorstand beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31. Dezember des Folgejahres. Fasst der Gesamtvorstand keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- 2.) Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitrags-/ Gebührenordnung.
- 3.) Bei sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Gesamtvorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- 4.) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- 5.) Zur Beendigung der Beitragspflicht ist §7 der gültigen Satzung zu beachten. Dieser regelt die Beendigung der Mitgliedschaft im Verein.
- 6.) Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich im Voraus fällig und werden per monatlichem SEPA – Lastschriftmandat eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der



Bankverbindung umgehend mitzuteilen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

- 7.) Für nicht erfolgreiche Einzüge der Beiträge & Gebühren können Mahngebühren erhoben werden. Die Höhe ergibt sich aus Anlage A.
- 8.) Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren legt der Gesamtvorstand fest.
- 9.) Spieler\*innen einer Bundesligamannschaft können einen verringerten Beitrag beantragen, siehe Anlage A. Über diesen Antrag entscheidet der Gesamtvorstand.



**Anlage A:**

Beitragssätze pro Monat:

|  |           |
|--|-----------|
| Ordentliche Mitglieder über 18 Jahre <b>MIT SPIELERPASS</b>  | 20,00 EUR |
| Ordentliche Mitglieder über 18 Jahre <b>OHNE SPIELERPASS</b>   | 15,00 EUR |
| Ordentliche Mitglieder bis 18 Jahre  | 15,00 EUR |
| Familienbeitrag (ab 3 Personen)  | 35,00 EUR |
| Außerordentliche Mitglieder  | 10,00 EUR |
| Vorstandsmitglieder  | 20,00 EUR |
| Trainer/ Übungsleiter  | 10,00 EUR |
| Verringerter Beitragssatz für Bundesliga Spieler – nur auf Antrag und vorheriger Zustimmung des Gesamtvorstandes | 10,00 EUR |
| Einmalige Aufnahmegebühr   | 15,00 EUR |
| Einmalige Ausstellungsgebühr für Spielerpass (Es gilt hier die jeweils gültige ISHD Gebührenordnung)             | entfällt  |
| Bei befristeten Mitgliedschaften (Kurse etc.) gelten Sonderregelungen  |           |
| Mahngebühren   |           |
| 1. Mahnung   | 5,00 EUR  |
| 2. Mahnung   | 10,00 EUR |

Velbert, den 05. Februar 2024

